

Praktikantenvertrag Grundpraktikum

für den Bachelorstudiengang Architektur an der TH Köln

§ 1 Beschäftigung

Der folgende Praktikantenvertrag
wird geschlossen zwischen

und Frau | Herrn _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

in der Zeit (von ... bis) _____

§ 2 Pflichten der Praktikantin | des Praktikanten

Der Praktikant/in verpflichtet sich

1. alle ihm / ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
2. die ihm / ihr im Rahmen seines / ihres Praktikums übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen
3. die bei der Firma gültigen Ordnungen (z.B. Unfallverhütungsvorschriften, Datenschutz u.ä.) zu beachten,
4. die Interessen des Unternehmens zu bewahren und Betriebsvorgänge vertraulich zu behandeln
5. die bei der Arbeit erzielten Ergebnisse ausnahmslos der Firma zur Verfügung zu stellen

§ 3 Rechtsstatus

Durch die Praktikantentätigkeit wird kein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits- und Tarifrechts oder faktisches Arbeitsverhältnis begründet. Aus der Tätigkeit können keine vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Betrieb hergeleitet werden.

§ 4 Versicherungen

Über die entsprechenden Versicherungen (Krankenversicherung | Rentenversicherung) die während der Praktikumszeit erforderlich sind, hat der Praktikant bzw. die Praktikantin selbst Sorge zu tragen.

§ 5 Zeugnis

Der Praktikant bzw. die Praktikantin erhält nach der Beendigung der Tätigkeit ein Praktikantenzeugnis, dass bei der Einschreibung zum Architekturstudium an der Fakultät für Architektur vorgelegt werden muss.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum _____

Unterschriften
Praktikantin / Praktikant | Betrieb _____